

### CCMP-Newsletter | Sondermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk Verbraucherschutz Baden-Württemberg möchte Sie auf die aktuelle Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) aufmerksam machen. Die Richtlinie über die Förderung von Vorhaben zur verbraucherbezogenen Forschung und Entwicklung zu „Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Unterstützung des Verbraucheralltags (consumer enabling technologies)“ im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft ist am 20. Mai im Bundesanzeiger erschienen.

**Hier** finden Sie die Bekanntmachung

Erwünscht sind Projekte zur Forschung und Entwicklung, die die Selbstbestimmung, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger unterstützen. In den Projekten soll der Mehrwert innovativer KI-basierter Technologien für die Verbraucherinnen und Verbraucher in prototypischen Anwendungen aufgezeigt werden. Auch die Nutzung von Reallaboren, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Technikgestaltung einbezogen oder die Erwartungen und Verhaltensweisen von Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Umgang mit KI-basierten Technologien abgefragt und getestet werden, können Bestandteil der Förderung sein.

Folgende Themen bilden Beispiele für praxisorientierte Anwendungsfelder, in denen KI-basierte Systeme Verbraucherinnen und Verbraucher im Alltag unterstützen können:

- | **Smarte Information:** Stärkung der Orientierungsmöglichkeiten für Verbraucher durch transparente und verständliche Aufbereitung relevanter Verbraucherinformationen mit dem Ziel der schnellen Erfassbarkeit und Überprüfbarkeit (z. B. Individualisierung von Verbraucherinformationen, Plug-in-Lösungen, virtuelle Assistenten, Chat Bots);
- | **nutzerorientierte, zielgruppengerechte Anwendungen** zur besseren Nutzung der Potenziale von KI-basierten Technologien zur vereinfachten Rechtsdurchsetzung durch Verbraucherinnen und Verbraucher (z. B. Legal Tech, Smart Contracts, Aufklärung über bestehende Rechte, Erkennen von Rechtsverstößen, Unterstützung bei der Auffindbarkeit von Angeboten zur Rechtsdurchsetzung und bei deren Nutzung);
- | **Anwendungen zur Identifizierung** von missbräuchlichen oder betrügerischen Angeboten (z. B. Fake Shops, Fake Tests, Fake Reviews);
- | **Technologien zur Gewährleistung** der EU-Daten- und Privatsphärenschutzstandards; Datensouveränität (z. B. Privacy-Assistenten);
- | **Datenmanagement** mit dem Ziel der individuellen Datenhoheit und des Schutzes persönlicher Daten (z. B. Daten-Wallets);

| „Empowerment“ von Verbrauchern beim Umgang mit neuen Technologien und digitalen Dienstleistungsangeboten (z. B. Anwendungsunterstützung, Verbraucherbildung);

| Steigerung von Teilhabechancen und Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. Assistenzsysteme für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher);

| Möglichkeiten zur Verbesserung der Daten- und/oder Produktsicherheit;

| Smart Home/Smart Living;nachhaltiges Energiemanagement im eigenen Wohnbereich;

| Transparenz und Nachprüfbarkeit KI-basierter Anwendungen.

Die Einreichfrist endet am Montag, den 22. Juli 2019 um 24.00 Uhr.

Anträge von Verbundvorhaben, in denen Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen und Praxispartner kooperieren, sind ausdrücklich erwünscht. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass mindestens ein Zuwendungsempfänger eine Hochschule oder Forschungseinrichtung ist.

Wir hoffen, die Bekanntmachung stößt auf Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des **CCMP**

---

#### KONTAKT

Zeppelin Universität  
gemeinnützige GmbH  
CCMP  
Am Seemooser Horn 20  
88045 Friedrichshafen

#### LINKS

CCMP  
MLR | BW  
Netzwerk  
Verbraucher-  
forschung | BMJV

#### MEDIA

zu.de  
ZU|Daily  
CCMP on Twitter  
Diesen Newsletter  
weiterleiten

Copyright © 2018. Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH | Verantwortlich für den Newsletter:  
Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik | CCMP  
Prof. Dr. Lucia A. Reisch

Hier vom Newsletter der Zeppelin Universität abmelden